

Thorner Zeitung.



Erscheint wöchentlich sech Mal Abends mit Ausnahme des Montags.

Als Beilage: "Illustrirtes Sonntagsblatt".

Vierteljährlicher Abonnement-Preis: Bei Abholung aus der Expedition und den Depots 1,50 Mark. Bei Zustellung frei ins Haus in Thorn, Vorstädte, Moder und Podgorz 2 Mark. Bei sämtlichen Postanstalten des deutschen Reiches (ohne Bestellgeld) 1,50 Mark.

Begründet 1760.

Redaktion und Expedition Bäckerstr. 89.
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen Preis:
Die gespaltene Petit-Beile oder deren Raum 10 Pfennig.
Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung Walter Lambeck Fernsprech-Anschluß Nr. 81, bis zwei Uhr Mittags.
Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Nr. 232

1896.

Bestellungen

auf das mit dem 1. Oktober begonnene IV. Quartal 1896 der

"Thorner Zeitung"

werden noch jetzt von der Post, in unseren Depots und in der Expedition entgegengenommen.

Die "Thorner Zeitung" ist nach wie vor bestrebt, ihren Lesern einen nach jeder Richtung hin unterhalternden und unterrichtenden Stoff zu bieten und wird, unterstützt durch ausgedehnte telegraphische Verbindungen und zahlreiche Korrespondenten, mit aller Energie danach trachten, sowohl in der Politik, als auch im Localen und dem Feuilleton, sowie in allen übrigen Theilen das Neueste und Wichtigste zu bringen.

Außerdem erhalten die Abonnenten noch jede Woche völlig gratis als Beilage: "Illustrirtes Sonntagsblatt".

Neu hinzutretende Abonnenten erhalten den bis zum Quartalsbeginn erschienenen Theil des längeren, hochspannenden Romans

"Mit dem Brandmal"
von Marc Roberts kostelos nachgeliefert, dagegen auch den ausführlichen

Fachplan

der Direktionsbezirke Bromberg, Danzig und Königsberg nebst Anschlußstrecken etc., der am letzten Sonnabend der "Thorner Zeitung" beigelegt hat.

Die "Thorner Zeitung" kostet, wenn sie von der Post, aus unseren Depots oder aus der Expedition abgeholt wird, vierteljährlich 1,50 M., frei ins Haus gebracht 2 M.

Redaktion u. Expedition der "Thorner Zeitung".

Preußischer Städtetag.

II.

In der Mittwochssitzung standen die "Sitzungen" zur Berathung, die einer Kommission zur Vorberathung überwiesen worden waren. Im Namen der Kommission empfiehlt Oberbürgermeister Becker-Söhn die allgemeinen Gesichtspunkte, auf die sich die Kommission geeinigt hat. Danach sollen dem Städtetag zu gehören die preußischen Städte, die nach der letzten Volkszählung mindestens 25 000 Einwohner zählen. Jede Stadt mit weniger als 100 000 Einwohnern soll berechtigt sein, zwei Vertreter zu

entenden. Die Städte mit 100 000 und mehr Einwohnern wählen: für die ersten 100 000 zwei Vertreter, für jede ferner angefangenen 100 000 einen Vertreter, Berlin soll neun Abgeordnete wählen, jeder Provinzialstädtetag durch drei Städte ohne Rücksicht auf deren Einwohnerzahl sich vertreten lassen können. Der preußische Städtetag tritt nach Bedürfniß und längstens alle zwei Jahre zusammen, er wählt in jeder Tagung einen Vorstand, der aus je einem Vertreter jeder Provinz mit dem Rechte der Zuwahl bestehen soll. Den Ort der nächsten Tagung soll der Vorstand bestimmen, wenn der Städtetag nicht selbst darüber beschließt! Beiträge werden nicht erhoben, jede Stadt trägt ihre eigenen Kosten. — Die Vorschläge der Kommission wurden im Ganzen ohne Debatte angenommen. In den Vorstand wurden u. a. gewählt für: Provinz Schlesien: Oberbürgermeister Bender-Breslau, Provinz Posen: Oberbürgermeister Wittig-Posen, Provinz Ostpreußen: Oberbürgermeister Hofmann-Königsberg, Provinz Westpreußen: Erster Bürgermeister Delbrück-Danzig, Provinz Pommern: Oberbürgermeister Haken-Stettin.

Die Versammlung nahm hierauf die Debatte über die Frage "Anstellung der städtischen Beamten auf Lebenszeit oder auf Kündigung" wieder auf. Oberbürgermeister Struckmann-Hildesheim hält die Anstellung der Beamten auf Lebenszeit für das beste Mittel, um die betreffenden Personen mit der Stadt völlig verwachsen zu lassen. Er hält den Vorschlag, daß die "wichtigeren" Stellen eine lebenslängliche Anstellung erhalten sollen, nicht für glücklich, da dieses Wort die verschiedenste Deutung zulasse und dadurch die Bureaucratischen ausgeschlossen werden würden. Gerade bezüglich dieser sei es aber durchaus ratsam, sie zu fesseln und zu verhindern, daß sie von einer Stadt zur andern wandern. Diese unteren Beamten seien für die Städte von der allergrößten Bedeutung. Redner wünscht, daß statt des 35. Lebensjahres und einer fünfjährigen Dienstzeit das 30. Lebensjahr und dreijährigen Dienstzeit hingestellt werde. — Oberbürgermeister Lutz-Mühlhausen will gern die lebenslängliche Anstellung zustimmen, auf alle Fälle müsse aber die jetzige Unklarheit und Verchwommenheit aufhören. Heutzutage werde fast jedermann, der mit der Stadt einmal irgend etwas zu thun gehabt habe, vom Gerichte als städtischer Beamter betrachtet.

Stadtbaudirektor Wallbrecht-Hannover bekämpft den leichten Absatz der Berichterstatter-Anträge, wonach die für wissenschaftliche, wirtschaftliche und technische Leistungen erforderlichen Kräfte durch frei zu vereinbarenden Privatdienstvertrag angenommen werden können. — Oberbürgermeister Werner-Kottbus empfiehlt, die Bestimmung der Stellen, die sich für lebenslängliche Anstellung eignen, als eine Sache des jährlichen Besoldungsetats zu erklären. Damit würde diese Frage dem Verwaltungsgerechte ausschließlich zugewiesen werden und die schönste Interpretationskunst des ordentlichen Richters könne dagegen nichts machen. Nach weiterer unerheblicher Debatte wurden unter Ablehnung sämtlicher Abänderungsanträge die gestern mitgeteilten Anträge der Berichterstatter angenommen, in dem letzten Abzug wird das Wort "künftigerlich" hinzugefügt.

Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bildete das Thema: "Heranziehung der Stadtgemeinden zur Nebenahme von

Geschäften für allgemeine staatliche Zwecke und zu Vorab-leistungen zu Gunsten der Gesamttheit." Die vom Berichterstatter Senator Meimers-Dörrnburg aufgestellten Schlüsse gehen dahin: 1. Für die den Stadtgemeinden übertragenen staatlichen Geschäfte und Aufgaben hat die Staatskasse angemessene Vergütung zu leisten. 2. Die Kosten der für allgemeine staatliche oder fiskalische Zwecke in den dazu aus sachlichen Erwägungen in Aussicht genommenen Städten zu schaffenden Anlagen und Einrichtungen sind ausschließlich aus staatlichen Mitteln zu bestreiten. 3. Um vorstehenden Grundsätzen Geltung und Anerkennung zu verschaffen, wolle der Vorstand des Allgemeinen preußischen Städtetages bei der königlichen Staatsregierung und der Landesvertretung vorgehen. — Nach im Ganzen unerheblicher Debatte wurden diese Thesen mit einigen Änderungen angenommen, wonach der Staat den Stadtgemeinden bezüglich der denselben zu übertragenden Geschäfte und Aufgaben, unbeschadet der nothwendigen gesetzlichen Aufsicht, eine möglichst freie Bewegung einzuräumen hat, ferner, insofern durch Wahrnehmung jener Geschäfte eine unbillige Vorbelastung der Städte oder einer einzelnen Stadt stattfinde, hat die Staatskasse angemessene Vergütung zu leisten." In Nr. 2 der Leitsätze wurden den Worten "ausschließlich aus staatlichen Mitteln zu bestreiten," die Worte vorangestellt: "in der Regel." — Die vom Vorstande vorgeschlagene Tagesordnung war hiermit erledigt.

Vom Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Langerhans-Berlin lagen noch folgende Anträge vor: 1. Das Verhältnis, in welchem zur Zeit die Stadtkreise in den gegebenden Kreischaften vertreten sind, entspricht weder der gegenwärtigen Bevölkerungszahl, noch der sonstigen Bedeutung dieser Städte für das Gemeinwesen. 2. Die Aufhebung der Privilegien der Beamten, Geistlichen und Lehrer in der Kommunalbesteuerung ist eine Forderung der Gerechtigkeit, deren Erfüllung länger nicht hinausgezögert werden darf. — Da nach Ansicht des Vorstandes solche Initiativanträge wie der erste vorher schriftlich eingebracht sein müssen, wurde auf Wunsch der Versammlung nur der zweite Antrag zur Berathung gestellt. Dr. Langerhans begründete die Anträge, die doch recht brennend seien. Die Regierung habe seine im Landtag wiederholt vorangestellt: "in der Regel." — Die vom Vorstande vorgeschlagene Tagesordnung war hiermit erledigt.

Sichter der Welt. Er prüft, und was er für gut befindet, ist auch gut, nach dem Namen fragt er nicht. Er wird mit Freuden seine Zustimmung geben."

Das winterliche Landhaus von Renates Mutter kommt in Sicht. Erleuchtete Fenster schienen und warfen ihre Strahlen auf die Schneefläche.

Ein kleiner Garten umgibt den mähigen Bau. Ein Hund schlägt an.

Das ist Helter, der alte treue Freund. Mama liebt ihn sehr, obwohl er einige Eigenschaften besitzt, die nicht angenehm sind. Im Hause befindet er sich, so lange Renate sich erinnern kann.

"Nun — gute Nacht!" sagt das Mädchen warm und reicht ihm die Hand, welche er an seine Lippen führt. Mehr wagt er im Angesicht dieses Hauses nicht.

"Oder wollen Sie zu Mama hereinkommen?"

"Nein, nein! ich mag mich nicht zu beherrschen, es ist besser, ich gehe jetzt heim. Wir sehen uns doch morgen Abend, Renate bei unserer kleinen Unterhaltung?"

"Nun freilich, Mama hat bereits zugesagt."

"Wenn es das Glück will, könnte morgen schon Alles in Ordnung sein," flüsterte er ihr in's Ohr und kann der Versuchung nicht widerstehen, einen flüchtigen Kuß auf ihren Hals zu drücken.

Renate erröthet, springt rasch zurück und ruft ihm lächelnd ihr: "Gute Nacht!" hinüber.

Eine Weile schaute er sie an. Im Landhaus klirrt ein Fenster. Hans von Heimen nicht glücklich und schreitet dann davon, der in entgegengesetzter Richtung liegenden Heimat zu.

Renate öffnet das niedere Gitter des Gartens und betritt die schmalen schneeeigenen Wege. Noch einmal wendet sie sich um nach der Richtung, die Hans von Heimen nahm.

Sie sieht ihn nicht mehr. Die ganze Gegend liegt vor ihr im sanften Mondlicht, das über den Forst und das Städtchen flutet, über die alten Burg-Ruinen oben, deren schneedeckte Trümmer in dem Schein glänzen und schimmern.

Mit dem Brandmal.

Roman von Marc Roberts.

(Nachdruck verboten.)

"Wir sehen uns morgen wieder, im Hause Ihres Vaters. Man muß auch genügsam sein können."

Ein leichter Schalk steckt hinter den neckenden Worten. Sie sagt sich, trotz ihrer siebzehn Jahre, daß Hans von Heimen ein etwas schwärmerischer Junge ist, obwohl um vier Jahre älter als sie selbst; aber sie möchte sie nicht missen um Alles in der Welt, diese warme Schwärmerei. Was die Mama wohl sagen wird, wenn ihr Töchterlein gesteht: "ich liebe, mein gutes Mütterchen. Wir haben uns bereits ausgesprochen und morgen will Hans Alles dem Vater mittheilen!"

Mama wird etwas die Stirn kraus ziehen, sie ist so streng in derlei Dingen und lacht selten. Aber dieser treuen, ehrlichen Zuneigung gegenüber kann sie ihr goldenes Herz nicht verschließen. Sie wird Ja und Amen sagen.

Das Paar lenkt nach den Holzbänken. Hans von Heimen, als treuer Kavalier, beugt das Knie und schnallt die schmalen Riemen an den kleinen Füßchen auf, das er am liebsten gleich zur Minute küssen möchte. Da trippelt es ungeduldig und erinnert ihn an seine Pflicht.

Seine eigenen Stahlschuhe abwerfend und sie mit denen der Geliebten über den Arm hängend, schaut er sich zum Gehen an.

Mit wahrhaft rührender Sorgfalt blidet er sie an. Der Pelz hat sich etwas verschoben.

"Sie frieren, Renate!" — "D, nein!" lacht sie hell. "Aber lassen Sie uns nun gehen."

Er nickt und bietet ihr zögernd den Arm.

"Nicht doch; es fällt auf!"

"Bitte! — Was thut es? Man wird sich ja bald an diesen Anblick gewöhnen. Zudem wird es schon dunkel und der Weg ist manchmal glatt."

Gegen einen vorliegenden Antrag, auch das Privilegium der Offiziere aufzuheben, erklärt sich Schmidt-Erfurt, da hierdurch nur unnütze Schwierigkeiten entstehen würden. Bei der Abstimmung wurde der Antrag Langerhans fast einstimmig angenommen. Gleichzeitig beschloß die Versammlung, den Antrag Langerhans in Form einer Petition an den Landtag zu senden.

Nachdem Oberbürgermeister Fuß-Kiel der Stadt Berlin und dem Oberbürgermeister Zelle den Dank der Versammlung ausgesprochen, wurde der Städtetag geschlossen.

Deutsches Reich.

Berlin, 30. September.

Der Kaiser erlegte in Rominten Mittwoch früh einen kapitalen Achtzehnender und nahm Vormittags die Vorträge des Staatssekretärs des Reichsmarineamts und des Chefs des Marinakabinetts entgegen.

Prinz Eitel Fritz macht in Plön täglich Spazierfahrten im offenen Wagen. Der beschädigte Fuß ist noch sehr empfindlich.

Schon vor einigen Wochen trat einmal die Meldung auf, Kaiser Nikolaus werde auf der Rückkehr von Darmstadt nach Russland dem Kaiser Wilhelm einen zweiten Besuch abstatzen. Diese Mitteilung wird jetzt mit großer Bestimmtheit wiederholt und zugleich hinzugefügt, die Zusammenkunft werde in Berlin stattfinden. Eine amtliche Bestätigung dieser Nachricht, die zur Glaubwürdigkeit derselben jedenfalls erforderlich ist, liegt bisher nicht vor.

Die Ausschüsse des Bundesraths haben am Mittwoch, das Plenum desselben wird am Donnerstag seine erste Sitzung abhalten. Gegen Ende der laufenden Woche wird der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe aus Altona nach Berlin zurückkehren und alsdann wird das Staatsministerium zu einer Sitzung zusammentreten, in welcher ein Beschluss über den Gründungstermin des preußischen Landtages gefaßt werden soll. Innerhalb des preußischen Staatsministeriums besteht nach wie vor der Wunsch, daß der Landtag bereits im November zusammentrete, damit die bekannten wichtigen Gesetze noch vor Weihnachten in erster Lesung erledigt werden können.

Die Petitionen gegen das Verbot des Terminhandels sind jetzt, da der Bundesrat wieder zusammengetreten ist, von Neuem in Gang gekommen. 52 Firmen aus allen Theilen Deutschlands, welche das Tuch-, Manufaktur- und Bekleidungsgeschäft betreiben, haben neuerdings eine Gingabe an den Bundesrat gerichtet, ihren Geschäftszweig von dem Verbot des Detailreisens auszunehmen. Derartige Gesuche ergehen jetzt Tag für Tag an den Bundesrat. Man darf gespannt sein, in wie weit derselbe eine Berechtigung der geltend gemachten Wünsche und Beschwerden anerkennen wird.

Der "Reichsanzeiger" veröffentlicht in einer besonderen Beilage auf 22 Seiten eine Denkschrift betreffend die finanzielle Entwicklung der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten und der zugelassenen besonderen Kasseinrichtungen. Die Denkschrift enthält zahlreiche Tabellen und Integralrechnungen, mit deren Hilfe die weitere Entwicklung der Invaliditäts- und Altersversicherung veranschaulicht wird.

Der Kreuzer "Sperber" hat von Kamerun aus die Heimreise angereten und wird gegen Mitte des Monats Oktober in Riel zurückverwarten sein. Während seiner mehr als siebenjährigen Indiensthaltung hat das Schiff auf drei auswärtigen Stationen die deutsche Flagge gezeigt.

In die Disziplinaruntersuchung gegen Dr. Peters durfte jetzt ein schnellerer Gang kommen, nachdem der Aufenthalt aller Zeugen, besonders des Bischofs Tucker, festgestellt ist. Tucker weilt in Danzig und ist voraussichtlich dort schon vernommen worden. Dr. Peters selbst hat kürzlich eine Vernehmung vor dem Geh. Rath Schwarzkoppen gehabt.

Der Reichskommissar für die Pariser Weltausstellung Dr. Richter ist aus Süddeutschland nach Berlin zurückgekehrt. Die Leiter der kunstgewerblichen Anstalten der besuchten Städte Straßburg, Karlsruhe, Stuttgart, München und Nürnberg haben ihre Mitwirkung für die Vorbereitung der Ausstellung zur Verfügung gestellt und sind der Auffassung, daß man in Paris keine Massengüter ausstellen dürfe, vielmehr Industrie und Kunst nur durch die hervorragendsten Leistungen vertreten werden dürfen, vollständig begetreten. Auch in den

Und über Allem liegt ein so süßer, ruhiger Zauber, ein stiller Friede.

An die abgedörrten Ranken der kleinen Terrasse des Landhauses lehnte sich eine Frau. Schon eine ganze Weile blickte sie hinüber nach dem Weg, auf welchem ihr Kind mit einem männlichen Begleiter stand und plauderte.

Die Gestalten neigten sich gegeneinander und Frau Anna beugte sich weiter vor mit einem plötzlichen Schreck in der Brust.

Nun schieden die beiden und ihr Kind kommt dem Haus entgegen, bleibt noch einmal stehen, wendet sich um und blickt dann, die Hände auf den Busen legend, zum Himmel auf.

Siebzehn Jahre! Ist eine erste, schwärmerische Liebe, die sie erfaßte in dieser Mondnacht? O, Welch ein Glück, wenn es nichts Anderes, Ernsteres ist! Renate streift über die Stirm — die Mutter meint sie seufzen zu hören, vor Seligkeit und Lust.

Auch ihr stieht sich ein Ton über die Lippen, schwer und klagent.

Da in der Mutterbrust kämpften mächtige Gewalten einen qualvollen Kampf und es ist kein Ende dieses Ringens abzusehen — niemals. Endlich muß die Katastrophe aber dennoch hereinbrechen.

Renate sieht etwas betroffen vor der Mutter, die sie hier nicht erwartete.

Es ist kalt und Frau Anna nur leicht bekleidet, was thut's! Guten Abend, Mamachen," sagt das Mädchen und fühlt, wie ihr das Blut nach den Schlafen steigt.

"Mit wem sprachst Du eben, Renate?"

Der Ton klingt nicht so ruhig, so liebvolle, wie sonst. Eine kleine Pause entsteht. Renate blickt zu Boden, wendet dann aber rasch das Köpfchen wieder aufwärts.

"Es war Hans von Heimen. Wir kamen vom Eissee."

Sie stockt. Langsam öffnet Frau Anna die Thür zu ihrem einfachen, aber ungemein traulichen Gemächern: Und so im Gehn sagt sie:

"Renate — Du weißt wohl, ich liebe es nicht, mit den jungen Herren hier so vertraulich zu verkehren. Denke künftig daran."

"Mama —!" Sie hat nie so mit ihrem unschuldigen Kind gesprochen. Die Thüren kommen Renaten in die Augen und dann, in plötzlicher, stürmischer Aufwallung, wirft sie sich an der Mutter Brust, der einzigen Freundin, die sie bis jetzt in ihrem jungen Leben achtete und über Alles liebte. (Fortsetzung folgt.)

Kreisen der Industriellen Süddeutschlands ist, soweit sich das bisher beurtheilen läßt, ein lebhafte Interesse für die Ausstellung und volles Verständnis für die Bedeutung der Belebung Deutschlands vorhanden. Dr. Richter will demnächst Dresden besuchen und später sich mit den Interessenten der großen Mittelpunkte der Industrie und des Handels in Nord- und Westdeutschland in Verbindung setzen.

Im Auftrage des preußischen Landwirtschaftsministers ist Regierungsrath Küster in Katowitz eingetroffen, um sich über die veterinarpolizeilichen Verhältnisse an den wichtigeren Grenzstationen, namentlich hinsichtlich der Geflügel einfahrt, und die Untersuchung der die Grenze passierenden Pferde zu unterrichten.

Die in Darmstadt tagende 9. Hauptversammlung des evangelischen Bundes sandte folgendes Huldigungstelegramm an den Kaiser: "Eurer Majestät bringt die in Darmstadt tagende 9. Generalversammlung des evangelischen Bundes ihre ehrerbietigste Huldigung dar. Wir wissen uns mit Eurer Majestät eins in dem Bestreben, auf dem Grunde des Evangeliums die wahre Wohlfahrt der Nation zu erbauen und zu sichern, nicht minder aber denjenigen Mächten Widerstand zu leisten, welche den inneren Frieden unseres Vaterlandes bedrohen. Wir erneuern ehrfürchtig voll unsere Gelübde der Treue und des freudigen Gehorsams gegen Eure Majestät und bitten Gott, daß er Eure Majestät zeilete, schütze und segne." An den Großherzog von Hessen wurde ein Telegramm gesandt, in welchem der Dank für die dem Vorstand bewilligte Audienz ausgesprochen und der Opferwilligkeit und der Bekennertreue des hessischen Herrscherhauses gedacht wird.

Die Hauptversammlung sprach sich im Verlaufe ihrer ersten Sitzung gegen die Aufhebung des Jesuitengesetzes aus und befürwortete, daß der Churfürsttag als ein allgemeiner christlicher Feiertag erklärt werde.

(Fortsetzung im zweiten Blatt.)

Alsenland.

Egypten. Das "Reuter'sche Bureau" erfährt aus Paris, es sei wahr, daß der Khedive sich kurze Zeit in Paris aufzuhalten, jedoch vollständig unrichtig sei, daß derselbe eine heimliche Unterredung mit dem Minister des Auswärtigen Hanoutz über einem andern Minister gehabt habe. — Das "Reuter'sche Bureau" erfährt, für dieses Jahr sei kein weiteres Vorritzen über Dongola hinaus geplant. Die Provinz Dongola werde ihrem ganzen Umfang nach bezeugt bleiben. Die bewaffneten Dampfer sollten auf dem Flusse den Sicherheitsdienst versetzen, um ein Vordringen des Feindes zu verhindern. Der Oberst Rundt werde voraussichtlich zum Kommandanten von Dongola ernannt werden. Die Eisenbahn solle bis nach Kaibar am dritten Kataralt nördlich von Dongola vollendet werden.

Türkei. Der "Frank. Ztg." wird aus Konstantinopel gemeldet, der Sultan habe eine sogenannte internationale Kommission ernannt, welche 2 Franzosen, 2 Engländer, 1 Ungar und der Deutsche Kamphaeuer Pascha angehören. Die Kommission solle die Ursache des letzten Massakers untersuchen und einen Bericht darüber unterbreiten.

Provinzial-Nachrichten.

Marienburg, 30. September. Aus zuverlässiger Quelle geht hier die Mitteilung ein, daß der Kaiser am Sonnabend hier eintrifft, um sich von dem Fortgang der Verfestigungsarbeiten des Hochmeisterschlusses zu überzeugen. Se. Majestät wird sich hier nur wenige Stunden aufzuhalten und segt dann mittelst Sonderzuges die Reise nach Danzig fort.

Marienburg, 29. September. Vor einigen Tagen ist mit der Aufführung der Erdarbeiten zu dem Kreis-Krieger-Denkmal begonnen worden. Bei dem Ausschachten des Erdreiches wurden Mauerreste und eine große Anzahl menschlicher Gebeine blosgelegt, die offenbar Spuren des Kirchhofes sind, der sich früher auf dem Flottwellsplatz befinden hat. Die Gebeine haben an einer anderen Stelle des Platzes eine Ruhestätte gefunden.

Berent, 30. September. Bekanntlich wurden vor einiger Zeit in Alt-Bukowiz im Kreise Berent eine Reihe von Brandbriefen im Dorfe angehetzt gefunden. Wirklich wurden auch in Folge Brandstiftung in Alt-Bukowiz mehrere Scheunen und Häuser in der letzten Zeit eingeschossen. Die von der Staatsanwaltschaft zu Danzig und dem Landrat des Kreises Berent geführte Untersuchung soll nun, wie polnische Blätter berichten, die übereinstimmende Thatache ergeben haben, daß ein schäßgebähriges Mädchen, die Tochter eines deutschen Colonisten, dessen Scheune auch den Flammen zum Opfer gefallen war, die Brandbriefe geschrieben habe. — Bestätigung dieser Nachricht dürfte abzuwarten sein.

Danzig, 30. September. Wie schon gestern erwähnt, haben über die Bedeutung des Weges, welchen der Kaiser bei seinem Besuch am Sonnabend oder Sonntag Abend vom Langfuhrer Bahnhofe nach der Kaufmärsche bei Strieß zu passiren hat, eingehende Beratungen stattgefunden. Es ist eine elektrische Beleuchtung beschlossen worden. Der Einzug des Kaisers soll vom Bahnhofe aus durch die sogen. Kasianien-Allee erfolgen. Um für den Fall eines Verlages der elektrischen Anlage sich zu sichern, wird die Einzugsstraße mit einer größeren Anzahl Petroleumlaternen versehen werden. — Der zu drei Jahren einem Monat Buchhaus verurtheilte Lehrer Franz Bruch hat die von ihm eingelegte Revision zurückgezogen und wird am Sonnabend nach dem Buchthause in Mewe gebracht.

Riesenburg, 30. September. Die unverheilte Johanna Sch. in Kl. Tromm hat die Leiche ihres neugeborenen Kindes in einem Strohsack versteckt. Ob das Kind nach der Geburt gelebt hat, ob gegebenenfalls fahrlässige Tötung oder Kindermord vorliegt, ist noch nicht festgestellt.

Rominten, 30. September. Der Kaiser erlegte, wie schon gemeldet, am Montage vier Hirsche in der Haide, und zwar zwei Bierzehender und einen Zwölfsender im Revier Szittinen und einen Zwanzigender im Revier Goldap, ein so günstiges Jagdresultat, wie es in den Vorjahren vom Kaiser nicht erzielt worden ist. Sämtliche Gewebe waren recht kapital, besonders aber erregte der schaufelhörnige, wunderlich geperlte Zwanzigender größte Freude bei Sr. Majestät, denn einen Hirsch mit einem solchen starfen und guten Gewebe soll man überhaupt noch nicht in der Haide zur Strecke gebracht haben. Weil dieser Hirsch der stärkste der in den letzten Jahrzehnten in Deutschland erlegten Hirsche ist, lassen wir eine genaue Beschreibung des Gewebe folgen: Es ist wohlgebildet, mit schaufelhörniger Krone, hat über 1 Mtr. in der Länge und über ein Mtr. in der "Auslage," worunter man die obere Entfernung der Stangen versteht. Die "Rose" misst 26 Cm. im Umfang. Der der Stangen über der "Rose" misst 22 Cm., eine Ausdehnung, die manch schon reispestables Gewebe nicht in der "Rose" hat. Die Krone trägt an der linken Stange sieben, an der rechten Stange sechs Enden. Das ganze Gewebe ist mit "Berlin" reich geziert. Dem Thiermaler Trisch, der schon seit mehreren Tagen in Theerburg weilt, bietet sich somit reiche Ausbeute für seine Kunst dar. — Die berühmten Forellen der Rominter Haide sind auch in diesem Jahre wieder auf die kaiserliche Tafel gelommen. Mit Vorliebe wird auf dem kaiserlichen Schlosse oft spitzbübisches Bier getrunken, vornehmlich ein dunkles Königsberger aus der Brauerei Bonarth.

Lüslit, 30. September. [Prozeß Wittschel.] Donnerstag beginnt vor dem hiesigen Schwurgericht ein Prozeß, der in ganz Deutschland Aufsehen erregen dürfte. Auf der Anklagebank wird, aus der Untersuchungshof vorgeführt, der frühere Polizeiverwalter Lüslit, Stadtrath Wittschel, unter der Anklage erscheinen, in verschiedenen Fällen willentlich einen Meineid geleistet zu haben. Stadtrath Wittschel, der viele Jahre Chef der hiesigen Polizei war, hatte in dieser seiner Eigenschaft die Aufführung des Gerhardt Hauptmann'schen Dramas: "Die Weber" verboten, russische Händler, die in Russland verbotene Bücher vertrieben, an die Grenze transportieren und sie der russischen Polizei ausliefern lassen. Er soll außerdem Russen, die sich geschäftshalber in Lüslit aufzuhalten, sehr rigoros behandelt haben. Eines Tages soll Wittschel ohne jeden Grund den Befehl gegeben haben, den Führer der Lüsliter Sozialdemokraten, Schuhmacher Hermann Kunze zu verhaften. Nachdem Kunze eingekreist war, soll Wittschel mit einem Polizei-Sergeanten zu Kunze in die Zelle gefommen sein und geschrien haben: "Euch Schweinhunde werde ich soon helfen." Als Kunze ihn "Herr Wittschel" anredete, schrie er: "Ich heiße Stadtrath Wittschel. Ihr Kerls habt keine Religion, Ihr internationales Gejindel. Wenn Calamés der Kerl, noch einmal aus Königsberg kommt, lasse ich ihn binden und erschießen. Ich gebiete noch 10 Jahre Polizeiverwalter zu sein, aber wenn Ihr noch mal die Marschallaise singt oder die Sozialdemokratie hoch leben läßt, so lasse ich schießen." Wittschel hat den Kunze 26 Stunden ohne Nahrung im Polizeigewahrsam gehalten. Diese und noch andere ähnliche Vorwürfe machen den Stadtrath in den Kreisen der hiesigen Bürgerschaft sehr unbeliebt. Da der Oberbürgermeister Thesing das Verhalten des

Wittschel für ungesehlich hielt und ihm deshalb die Polizeiverwaltung abnehmen wollte, kam es zu heftigen Auseinandersetzungen: Wittschel soll das bei dem Gebrauch des Revolvers gedroht haben. Nachdem der Oberbürgermeister zeitweise die Polizeiverwaltung übernommen, gesetzte er die Aufführung der "Weber". Als Wittschel dies erfahren hatte, begab er sich in das Expeditionsbüro der "Tils. Allg. Ztg." und verlangte dort die Aufnahme einer Anzeige, wonach er in seiner Eigenschaft als Polizeiverwalter die Aufführung der "Weber" verbot. Der Verleger der "Tils. Allg. Ztg." verweigerte aber die Aufnahme der Anzeige mit dem Bemerk, daß er (Wittschel) doch nicht mehr Polizeiverwalter sei. Wittschel verließ darauf dieselbe von meinen Beamten konfisziert lassen. Ich werde Ihnen den Beweis liefern, daß ich doch Polizeiverwalter bin!" Diese und ähnliche Vorwürfe wurden in der "Tils. Allg. Ztg." zum Gegenstand der Kritik gemacht. Wittschel stellte deshalb Strafantrag. In der gerichtlichen Verhandlung bezeichnete Wittschel die erwähnten Thatsachen zumeist als falsch und bestritt außerdem, zu dem Stadtverordneten-Vorsteher Schlegelberger gefragt zu haben: "Wenn die Stadtverordneten mir ein Mißtrauen gäben, dann würde ich sofort zurücktreten." Er stellte ferner in Abrede, daß er bezüglich eines Grenzsteins der Regierung falsche Angaben gemacht habe. Durch diesen falschen Bericht soll der Grundbesitzer Sölt geschädigt worden sein. Auch daß ihn der Fleischergeselle Gauhahn einmal mit Gewalt aus dem Hause seines Meisters hinausgeworfen, bezeichnete Wittschel als unwahr. Er befand sich damit in Widerspruch mit allen anderen Zeugen. Es wurde daher alsdann Wittschel wegen Verdachts des wissenschaftlichen Meinungsvertrags verhaftet und gegen ihn Anklage erhoben. Für die Verhandlung derselben sind mehrere Tage angelegt.

— Königsberg, 30. September. In der Königsberger Börse in Angenlegenheit bringt die "Königsb. Allg. Ztg." heute eine neue Darstellung von "autoritärer Seite." Nach derselben ist, wie wir dem unsangreichen Altersdienst entnehmen, der Sachverhalt des urächtlichen Vorfalls im Börsegarten am 11. Juni in dem nun zum Abschluß gelangten Verfahren vor dem Kreisgericht der 2. Division gegen den Regierungssäfessor Umpfenbach wegen Herausforderung zum Zweikampf durch zeugeneidliche Aussagen wie folgt festgestellt: Am fraglichen Abend war die Frau Geheimrath Professor Umpfenbach nebst Tochter und ihrem Sohne, dem Regierungssäfessor Umpfenbach zu später Stunde — etwa um 11 Uhr — in den Börsegarten gekommen. Unmittelbar nach Betreten des Gartens war die Gruppe einige Augenblicke auf dem Gange am Schloßteich, auf welchem eine Bootsfahrt mit Lampions stattfand, stehen geblieben. Der Amtsgerichtsrath Alexander, in dessen Begleitung sich der Rentner Collos befand, forderte die Gruppe zum Weitergehen auf. Die Aufforderung erging, wie es in der Darstellung des Königsberger Blattes heißt, in einem Tone, den ein Zeuge als "brutal" bezeichnet und von dem er befürchtet hat, im gewöhnlichen Leben würde er sagen: "Er schnauzte das Publikum an." Es ist ferner festgestellt, daß Frau Geheimrath Umpfenbach durch diese Behandlung verletzt war und ihrem Unwillen darüber ihrer Begleitung gegenüber mit dem Bemerkung Ausdruck gab, es etwas sei ihr denn doch noch nicht vorgekommen. Darauf hat der Säfessor Umpfenbach im Gesprächston zu ihr gesagt: "Ja, das ist wohl die Polizeibehörde des Börsegartens." Raum hatte er diese Bemerkung gemacht, als der Amtsgerichtsrath Alexander auf ihn zutrat mit den Worten: "Was wünschen Sie, mein Herr, was haben Sie gesagt?" Säfessor Umpfenbach entgegnete: "Ich wünschte garnicht von Ihnen." Es entspann sich darauf in Gegenwart der Damen eine peinliche, aufregende Szene. Im Verlaufe des entstehenden Wortwechsels hat der Amtsgerichtsrath Alexander den Regierungssäfessor Umpfenbach nach seinem Namen und seiner Karte gefragt, ihm dann, als die Auseinandersetzung heraufstieß, entgegnete er (Regierungssäfessor Umpfenbach war nicht im Besitz einer Karte für seine Person, besuchte den Garten vielmehr auf Grund der Familienvater seines Vaters), über seine Bemerkung zur Rede gestellt und ihm schließlich gesagt, sein Betragen sei höchst ungehörig, er sei hier nur Gast und habe sich als solcher zu benehmen, eine Bemerkung, die damit erwidert wurde: "Und Sie haben sich als anständiger Mensch zu benennen." Als der Regierungssäfessor Umpfenbach unmittelbar darauf mit seinen Damen im Begriff stand den Garten zu verlassen, rief Herr Alexander, welcher inzwischen an ihnen vorüber zum Ausgang vorausgeeilt war, dem Portier zu: "Hier, dieser Herr, der wird nicht mehr in den Garten gelassen." Zugleich machte er einen Versuch, den Säfessor Umpfenbach in die Portierloge zu schieben, indem er ihm, und zwar über dessen Mutter hinweg, welche neben ihm ging, zurieth: "Bitte, hier herein!" Hieran haben sich dann die weiteren Vorgänge gefügt. Natürlich muß dem Königsberger Blatte die Verantwortung für die Richtigkeit der vorstehenden Darstellung überlassen bleiben.

(Fortsetzung im zweiten Blatt.)

Vokales.

Thorn, 1. Oktober 1896.

* [Personalien.] Der Prediger Walther aus Wittigwalde ist zum Prediger an der Löbauer ev. Kirche gewählt worden. — Die erledigte Kreisphysikatsstelle für den Stadtkreis Danzig ist dem Physikus Dr. Steeg er daselbst übertragen worden. — Den Gutsarbeitern Mathias Trochowski und Martin Michlowski, beide zu Gora im Kreise Berent, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

+ [Der Ruderverein Thorn] erhielt gestern Besuch von Bromberger Sportskameraden, und zwar hatten eine Anzahl Mitglieder vom Ruderverein des dortigen Realgymnasiums per Boot eine Fahrt auf der Odra und Weichsel hierher unternommen. Abends verlebten die Bromberger Ruderverei bei Böß einige Stunden in gemütlichem Beisammensein mit den Mitgliedern unseres Rudervereins. Heute früh traten die Bromberger wieder per Boot, die Rückfahrt nach Bromberg an.

* [Der Radfahrer-Bund "Pfeil"] beabsichtigt, auf einem Gelände in Schönwalde, welches Herr Steinzeugmeister Munsch dem Verein zu diesem Zwecke überlassen will, eine Radrennbahn zu errichten.

= [Bei dem Jahresquartal der Schmiedeinnung] für den Kreis Thorn, an welchem 42 Meister teilnahmen, wurden 15 Lehrlinge zu Gesellen freigesprochen, 14 Lehrlinge neu eingeschrieben und ein Jungmeister aufgenommen. Der Magistrat hat sich an die Innung um Auskunft darüber gewandt, wieviel Schmiedesgefäße und -Lehrlinge hier beschäftigt werden; die Inn

haben. Jedenfalls erhoffen wir ein günstiges Resultat unserer Befreiungen und bitten etwaige Interessenten, sich bei unserem Rechtsbeistand, Herrn Dr. Haillant in Bromberg, zu melden; es beteiligen sich bereits gegen 2000, meistentheils mittlere und kleinere Besitzer der Provinzen Posen, Ost- und Westpreußen.

X [Meber die neuen Schulscheiben bei der Infanterie] schreibt das „Mil.-Wochenbl.“: Die Infanterie ist mit der vorläufigen Einführung anderweitiger Schulscheiben in einen Versuch eingetreten, der schon in den zu Tage tretenden Gründägen einen äußerst wichtigen Fortschritt in unserem Scheibenwesen, sowie mittelbar für unsre gesammte Schiehausbildung bedeutet. Man will der Armee Schulscheiben geben, die erstens möglichst seldmäßige Ziele darbieten und zweitens eine genaue Beurtheilung des einzelnen Schusses trotzdem gestatten. Diese Anforderungen hat man in erfarbenen Scheiben in der Größe der Ring- und Sektionscheibe mit aufgeklebten seldmäßigen Zielen vereinigt gefunden. Beide Scheiben bilden tatsächlich der Wirklichkeit sehr entsprechende Ziele und gestatten, daß sie eine Beurtheilung auch des zufällig über das aufgeklebte Ziel hinausgehenden Schusses möglich machen, nunmehr bereits im Schusschießen ein Beschießen von Zielen auf weitere Entfernung.

— [Wie der Königliche Domchor in Berlin] der hier am 5. Oktober ein Concert geben wird, entstand darüber heilte man uns Folgendes mit: Der künftigste König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen gründete den berühmten Domkirchen-Chor im Jahre 1843. Der Chor beging vor drei Jahren die Feier des 50-jährigen Bestehens unter großer Belebung hoher Staats- und Kirchenbehörden und der hervorragendsten Musiker im Saale des Kgl. Schauspielhauses. In der ersten Zeit des Bestehens des Chores wirkten für und in demselben Mendelssohn, Groll und Raumann. Zur Berühmtheit ist der Chor aber erst gelangt, als Neithardt Direktor desselben wurde und mit frischer Kraft und großem Talent nach allen Seiten hin organisierte und begeisterte, durch die Municenz seines königlichen Protektors unterstützt, in demselben wirkte. Der Chor besteht aus 80 Knaben- und 25 Männerstimmen. Die ersten werden durch tägliche Schulung vorbereitet, das Herrenpersonal muß eine eingehende Probe bestehen, bei der gute Stimmmittel, gründliche musikalische Bildung und selbst die Lebensstellung den Ausschlag geben. Der derzeitige Direktor des Königlichen Domchors ist der durch seine B-moll-Messe bekannte Professor Albert Becker.

— [Zur Verhütung von Verzögerungen auf dem Bahntransport leicht verderblicher Fracht] — soweit solche tarifmäßig einen Anspruch auf beschleunigte Beförderung nicht haben — aus Anlaß der Sonntagsruhe im Eisenbahnverkehr, treten für die Abfertigung und Beförderung derselben am Tage vor einem Sonn- oder Feiertage, sowie an letzteren Tagen selbst u. a. folgende für die Abfahrt wichtige Vorschriften in Kraft: Als leicht verderbliche Güter im Sinne dieser Anweisung sind alle diejenigen Artikel anzusehen, welche eine Verzögerung in der Beförderung ihrer Natur nach nicht vertragen können, insbesondere Butter, Margarine, Hefe, lebende Pflanzen, frisches Fleisch, Wild, frisches Gemüse, geräucherte Fische, Speck u. s. w., ferner Marktgüter aller Art zur Versorgung der größeren Städte mit Nahrungsmitteln, wie z. B. die für die Berliner Markthalle bestimmten Güter. — Die regelmäßigen Abfahrt sind darauf außerordentlich zu machen, daß sich Verzögerungen in der Beförderung leicht verderblicher Frachtgüter durch die Sonntagsruhe nach Möglichkeit nur dann vermeiden lassen, wenn die Auslieferung am Tage vor einem Sonn- oder Feiertage rechtzeitig zu den zu Gebote stehenden Beförderungsgelegenheiten erfolgt. Durch Schalteranschlag werden diejenigen Zeiten angegeben werden, zu welchen die Güter nach den verschiedenen Richtungen spätestens eingeliefert werden müssen.

+ [Berechtigt das Abiturientenzeugnis von einem Königlichen Lehresseminar in jedem Falle zum einjährigen freiwilligen Militärdienst?] Ein Lehrer des Kreises Ratibor hatte die Absicht, als Einjähriger einzutreten und schickte zu diesem Zwecke seine Papiere an die zuständige Behörde. Dieselbe sandte ihm aber die Papiere mit dem Bemerkung zurück, daß er zum einjährigen Dienste nicht zugelassen werden könne, weil sein Abiturientenzeugnis zu schlecht sei. — Ohne Frage berechtigt jedes Qualifikationszeugnis für den öffentlichen Schuldienst auch zum einjährigen Militärdienst, gleichviel, ob es gut oder weniger gut ist. Hier kann also nur ein Irrthum obwollen.

□ [Von grundsätzlicher Bedeutung für die Gejäts Welt] ist eine Anklage wegen Verlegung des Gesetzes vom 12. Mai 1894 zum Schutz der Waarenzeichen, die vor der dritten Berliner Strafammer gegen die dortigen Kaufleute Nürnberg und Kraauer verhandelt wurde. Es war die Frage, ob die Angeklagten berechtigt waren, Baumwollkleidung, die nicht die echte Dr. Lahmannsche Reform-Baumwollkleidung ist, mit der Bezeichnung „System Lähmann“ zu versehen. Der Anwalt des Generalvertreters der Lahmannschen Reformkleidung beantragte nicht nur das Schuldig, sondern auch Auferlegung einer Buße von 1000 Mk. Der Gerichtshof sprach den Angeklagten Nürnberg frei, weil gegen ihn ein ordnungsmäßiger Strafantrag nicht vorlag. Der Angeklagte Kraauer wurde dagegen zu 50 Mark Geldstrafe verurtheilt. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß auch dann ein Namensmissbrauch vorliegt, wenn dem Namen das Wort „System“ zugesetzt ist. Mit dem Anspruch auf Buße wurde der Antragsteller auf den Weg der Civilklage verwiesen. Für industrielle Kreise hat diese Entscheidung insofern besonderes Interesse, weil zum ersten Male die Frage des Namensmissbrauchs in der vorgekommenen Form auf Grund des Gesetzes vom 12. Mai 1894 zum Austrag gekommen ist. Da das Mindeststrafmaß 150 Mk. ist und nur durch ein Versehen auf nur 50 Mk. erkannt wurde, so erklärte der Staatsanwalt, Revision gegen das Urteil einlegen zu müssen.

§ [Reichsgerichtserkenntniß] Ein Vertrag, durch den ein Kaufmann eine Wohnung oder ein Geschäftslatal in einem Hause mietet oder vermietet, oder durch den ein derartig bestehendes Mietsverhältnis aufgehoben wird, ist, nach einem Urteil des Reichsgerichts, VI. Civilsenats, vom 13. Juli 1896, ein Vertrag über eine unbewegliche Sache im Sinne des Art. 275 des Handelsgesetzbuchs und bedarf im Gebiete des Preußischen Allgemeinen Landrechts zu seiner Verbindlichkeit der Schriftform.

* [Hundesteuer.] Laut Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes sind Hunde, welche zum Zwecke der Dresur oder des Handels gehalten werden, von der Hundesteuer nicht frei, wenn dies nicht etwa in dem Hundesteuer-Regulativ des betreffenden Ortes ausdrücklich gesagt ist. Denn wenn auch die Rabbinatsordre vom 29. April 1829 bestimmt, daß die zur Bewachung oder zum Gewerbe nötigen Hunde von der Steuer frei sein sollen, so überläßt sie doch die nähere Bestimmung darüber, in welchen Fällen Hunde als zum Gewerbe etc. nötig anzusehen sein sollen, der Festsetzung des örtlichen Regulativs.

+ [Merkwürdig mißgestaltete Kartoffeln] sind in diesem Jahr in größerer Zahl auf einem Kartoffelacker

des Herrn Gastwirth Löhrke in Schönwalde gewachsen. Wir setzen heute eine solche abnorme Frucht, welche aus zehn, fast mit einander verwachsenen Knollen besteht und ungefähr die Gestalt eines vierfüßigen Thieres mit einem Höder auf dem Rücken hat. Das ganze Gebilde wiegt fast anderthalb Pfund.

+ [Von der Civiltrauung] durch das Standesamt hat eine hiesige Frau eine merkwürdige Vorstellung, nämlich die, daß eine nur auf diesem Wege geschlossene Ehe — nur auf 12 Jahre gilt. Die Frau hat sich vor 12 Jahren mit ihrem Manne standesamtlich, aber nicht kirchlich, trauen lassen. Sonderlich viel Geschmac scheint sie dem Ehestande aber nicht abgewonnen zu haben, es ging ihr, wie es manch Königlich preußischen Unteroffizier gehen mag: sie wartete mit Sehnsucht auf den Moment, wo die „zwölf Jahre rum“ sein würden. Jetzt ist dieser langersehnte Moment gekommen, und die ehestandsmüde Frau wähnte sich jetzt wieder im Besitz der „goldenen Freiheit“. Und nun muß sie erfahren, daß ihre Vorstellung von der Civiltrauung irrig ist, daß eine so geschlossene Ehe gleichfalls auf Lebenszeit gilt. — Ob die Frau außerdem noch darauf gerechnet, daß auch ihr, wie den Königlich preußischen Unteroffizieren, nachdem sie mindestens 12 Jahre „abgerissen“ von Staatswegen eine Prämie von 1000 Mark ausbezahlt werden würde, haben wir nicht erfahren können.

— [Unterbrechung des Jagdvertrags durch die Eisenbahn] Nach § 2a des Jagdpolizeigesetzes vom 7. März 1850 ist der Besitzer zur eigenen Ausübung des Jagdrechts auf seinem Grund und Boden nur befugt auf solchen Besitzungen, welche einen land- oder forstwirtschaftlich benutzten Flächenraum von wenigstens 300 Morgen einnehmen und in ihrem Zusammenhange durch kein fremdes Grundstück unterbrochen sind; „die Trennung, welche Wege oder Gewässer bilden, wird als eine Unterbrechung des Zusammenhangs nicht angesehen.“ In Bezug auf diese Bestimmung hat das Oberverwaltungsgericht durch Urteil vom 20. April 1896 ausgesprochen, daß Eisenbahnen, sogenannte Schienenwege, stets den Zusammenhang der Besitzungen unterbrechen.

+ [Zum Wohnungswchsel] Das neue preußische Stempelgesetz vom 31. Juli 1895 hat mit seiner Wirksamkeit seit 1. April d. J. seine volle Bedeutung für den bevorstehenden Wohnungswchsel gewonnen. Alle schriftlich abgeschlossenen Mietverträge, auch diejenigen, die etwa durch Briefwechsel herbeigeführt wurden, unterliegen nunmehr der Stempelpflicht, sofern der jährliche Mietpreis der in Frage stehenden Wohnung 300 Mark überschreitet, gleichviel ob die Wohnung auf längere Zeit als auf ein Jahr gemietet ist. Auch das schriftlich getroffene Abkommen, daß der Vertrag als stillschweigend verlängert gilt, sobald eine gegenständige Erklärung nicht ausdrücklich stattgefunden hat, unterliegt der Stempelpflicht. Die Höhe des Stempelbetrages richtet sich laut einer Entscheidung des Finanzministers vom 16. Mai 1896 nach der Höhe des Mietbetrages, den der Mieter für die Dauer des Mietverhältnisses innerhalb des Kalenderjahrs zahlen muß. Alle stempelpflichtigen, während der Dauer des Jahres und bis zum Ablauf des Januar nächsten Jahres laufenden Verträge sind einer Steuerstellen zur Nachversteuerung vorzulegen. Von den Stempelpflicht ausgeschlossen sind alle mündlichen Mietverträge sowie diejenigen, die sich auf einen jährlich 300 Mark noch nicht erreichenden Mietpreis beziehen.

+ [Schwurgericht in Thorn] (Mittwoch - Sitzung) Die Beweisaufnahme in der Strafsache gegen Goeben aus Culmsee verhinderte die Geschworenen von der Schuldsatz des Angeklagten nur insofern zu überzeugen, als sie Betrug für vorliegend ansahen. In Betreff der Brandstiftung verneinten sie die Schuldfrage. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten zu 1 Jahre Gefängnis, auf welche Strafe 6 Monat als durch die erlittene Untersuchungshaft für verblüft angerechnet wurden. — (Donnerstag - Sitzung) Heute kam die Strafsache gegen die Arbeiter Wittne und Ortsarme Rosalie Renfied geborene Wisniewski aus Adl. Waldau wegen Mordes zur Verhandlung. Die Anklage ruhte auf nachstehendem Sachverhalt: Die Angeklagte war früher in Russland verheirathet gewesen und war nach dem vor etwa 6 Jahren erfolgten Tode ihres Ehemannes nach Adl. Waldau verzogen, woselbst sie eine Armenunterstützung bezog. In ihrem Wittnenstande schenkte sie zwei außerehelichen Kindern das Leben, von denen das letztere am 17. April 1896 geboren wurde. Im Mai d. J. erkrankte das letztere und wurde von Seiten der Mutter der Obhut ihrer älteren Tochter übertraut. Während das Kind zu Hause sank und niedergelag, entfernte sich die Angeklagte von Hause unter dem Vorzeichen, nach Graudenz fahren zu wollen. Die ältere Schwester des kleinen Kindes nahm ein häufiges Erbrechen des letzteren wahr und ging zu den Nachbarn, um Rat hinsichtlich der Behandlung einzuholen. Die Frau Pszczolowska suchte das erkrankte Kind in der Wohnung der Angeklagten auf und fand eine von dem Kind ausgebrochene Masse vor, die stark nach Phosphor roch. Das Kind verstarrt des Abends unter Symptomen der Vergiftung. Die demnächst vorgenommene Sektion der Leiche ergab, daß das Kind tatsächlich vergiftet sei. Der Verdacht des Mordes lenkte sich sofort auf die Angeklagte. Dieselbe räumte die That auch alsbald ein und gab als Grund an, daß ihre ärztlichen Verhältnisse sie zu der unheiligen That gezwungen hätten. Auf Grund ihres Geständnisses, sowie der Zeugen- und Sachverständigen-Aussagen hieltten die Geschworenen die Angeklagte des Mordes für schuldig und bejahten die Schuldfrage. Ihrem Spruch gemäß verurteilte der Gerichtshof die Angeklagte zum Tode und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

+ [Strafklammer] Die Schuhmacherlehrlinge Johann Borte und Boleslaus Wuykowia aus Thorn waren des gemeinschaftlichen Diebstahls angeklagt, Borte räumte denselben ein und wurde zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt, Wuykowia hingegen freigesprochen. — Gegen den Arbeiter Andreas Buhau aus Briesen erkannte der Gerichtshof wegen Mißhandlung auf 1 Monat Gefängnis. — In der dritten Sache standen der Schneidermeister Reinhard Hinze und der Rentier Ludwig Schmidt aus Culm unter der Anklage des einfachen Bankrobs. Die Angeklagten waren und zwar Hinze seit dem Jahre 1874 Direktor des Vorstandvereins zu Culm, Schmidt seit dem Jahre 1893 Controleur des genannten Vereins. Als Kassier des Vereins war Lauterborn angestellt, der sich im Juli 1894 entlebte. Unmittelbar nach dessen Tod wurde über das Vermögen des Vereins der Konkurs eröffnet und ein Fehlbetrag von 300 000 Mark festgestellt. Diese enorme Summe bei Seite geschafft zu haben, wird dem Kassier Lauterborn nachgesagt. Den Angeklagten aber, die als Direktor und Controleur bei dem genannten Verein tätig waren, mache die Anklage den Vorwurf, daß sie durch leichtfertiges Revidieren bezw. durch unordentliche Buchführung die Unterschlagungen des Lauterborn ermöglicht hätten. Die Angeklagten bestritten, im Sinne der Anklage sich schuldig gemacht zu haben. Der Gerichtshof verneinte sich der Schuld der Angeklagten auch nicht zu überzeugen und sprach sie dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß frei.

* [Auf dem heutigen Viehmarkt] waren 367 Schweine, darunter 18 fette aufgetrieben. Für fette wurden 35—37 Mark, für magere 33—34 Mark pro 50 Kilo Lebendgewicht bezahlt.

— [Polizeibericht vom 1. Oktober.] Gefunden: Eine Dame Remontoir-Taschenuhr gez. T. S. mit kurzer Kette, abzuholen vom Hoteldiener Blaschi, Vittoria-Hotel. — Liegen geblieben: Ein braunes Damenportemonnaie mit kleinem Inhalt bei Roman. — Verhaftet: Vier Personen.

* [Holzeingang auf der Weichsel am 30. September.] Tuchmann und Sohn, G. Mechesheimer, Ch. Lubzinski durch Jonissmann 4 Trachten für Tuchmann u. Sohn 219 Rund-Kleider, 541 Kleider Ballen, Mauerlaten, Timber, 479 Rundelten, für G. Mechesheimer 2300 Kleider Ballen, Mauerlaten und Timber, 250 Kleider Sleeper, 9980 Kleider eins. Schwellen, 123 Eichen Rundschwellen, 64 Eichen eins. Schwellen, für Ch. Lubzinski 339 Rund-Kleider, 688 Kleider Ballen, Mauerlaten und Timber, 835 Kleider Sleeper, 2367 Kleider eins. Schwellen, 5 Eichen Plancon, 149 Rundelten, 215 Rundelten.

— Podgorz, 30. September. Die Biedertafel hielt gestern Abend im Vereinslokal [Güller] eine außerordentliche Generalversammlung ab, die nur schwach besucht war. Es wurde beschlossen, am 7. November d. J. im Saale des Herren Trenzel ein Wintervergnügen, bestehend aus Konzert, Gesangs- und humoristischen Vorträgen, Theater und Tanz, zu feiern. Das Tanzgeld, welches sonst während des Tanzens einkassiert wurde, fällt von nun an fort, dafür ist das Eintrittsgeld um 10 resp. 20 Pf. pro Person erhöht worden. Im Vorverkauf kostet die Eintrittskarte 40, an der Kasse 50 Pfennig. Aufgenommen in den Verein wurden Herr Lehrer Kujath und Herr Hauptmann a. D. Krüger - Bahnhof Thorn.

Vermischtes.

Der unglaubliche Gewinner, der Schriftsteller Schmalz zieht aus Burg, der Berliner Gewerbeausstellung in der für ungültig erklärt ersten Lotteriezziehung der Berliner Gewerbeausstellung den Hauptgewinn gewonnen hatte, erhielt, wie schon gemeldet, gewissermaßen als „Schwergewinn“ für die durchlebte Enttäuschung, für die Serie B 100 Freilose. Dieselben umfassen die Nummern 208 696 bis 208 795. Da nun der diesmalige Hauptgewinn auf Nummer 208 840, also nur 45 Nummern weiter entfiel, so hätte Schmalz, wenn er das nächste der ihm offerierten Nummernpäckchen a 100 Stück genommen hätte, abermals das große Los gewonnen. Von

den Schmalzschen Nummern sind nur zwei mit einem Gewinn von je 5 Mark gezogen worden. Im übrigen wird Herr Schmalz die Laune fortunas ertragen können. Er ist tatsächlich nicht der arme Schriftsteller, als welcher er anfänglich bezeichnet wurde, sondern ein ganz wohlhabender Mann. Er ist Eigentümer eines kleinen schuldenfreien Häuschen, in welchem er ein gut gehendes Geschäft betreibt, dem seine Frau vorsteht, während er selbst noch seinem Beruf nachgeht.

Im letzten Kaiserreich ist ein Soldat des 139. Regiments 1 331 000 Schritte marschiert, wie man mittels Schrittzählers festgestellt hat.

Die Südwästafrikaner der Berliner Kolonialausstellung haben Dienstag Abend die Heimreise angetreten.

Brandenburg. Bei einem in Kirch-Troisdorf bei Köln ausgebrochenen Brande kam ein 72-jähriger Greis in den Flammen um.

Der französische Dampfer „Marie“ brachte die gesamte Mannschaft des deutschen Dampfers „Savay“ an Land. Dieselbe hatte das Schiff das ein Leb erhalten, in der Nähe von Düssel verlassen müssen.

Bitter. Theaterdirektor: „Ist es voll heute?“ — Kassirer: „Ja, voll, Herr Direktor!“

Einer russisch-französischen Allianzpostkarte ist in Paris hergestellt worden. Die Karte zeigt in Buntdruck die Bilder des Baronpaars, weniger porträtmäßig zwar als vielmehr in äußerst schmeichelhafter Ausführung, und über beiden schwebt ein Brustbild Faure's, umgeben von Lorbeerzweigen. Während der Zar in goldfarbener blunter Uniform abgebildet ist und die Kaiserin in pelzverbrämtem Purpurgewand mit lang herabwappendem Haupthaar, trägt Herr Felix Faure den schwarzen Trau, und nur ein breites Ordensband liegt sich neben der eleganten kleinen weißen Kravatte über das tadellose Chemise. Unter den drei Porträts sind zwischen Lorbeerzweigen die Fahnen Russlands und Frankreichs enthalten.

In Abenheim. Als Kuriosum sendet man der „Fris. Ztg.“ aus Oberingheim folgende Anzeige, die gelegentlich der Kirchweih im Rhein. Beob.“ inserirt wurde: „Jacob Müller, der Rothe, unterer Zwergweg hier, verpflichtet sich hiermit, im Abonnement zu M. 3 — jedem seiner Gäste während der Markttagen täglich joviell Naturwein zu verabfolgen, als er vertragen kann. Meine Freunde und Gönner zu zahlreichem Besuch einladend, zeichnet hochachtend Jacob Müller. Wie der Einsender hinzufügt, haben sich sofort 21 Abonnenten gemeldet, die nun, um auf die Kosten zu kommen oder noch einen Reingewinn zu erzielen, mindestens 20 Schoppen am Tag vertilgen müssen, was sie auch thun.“

Neueste Nachrichten.

Leipzig, 30. September. Der Mathematiker und Philosoph, Professor M. W. Dobroth, ist heute im Alter von 94 Jahren gestorben.

Budapest, 30. September. Kaiser Franz Joseph trifft morgen Nachmittag aus Sinaia hier ein und verblebt hier selbst bis zum 4. Oktober, wo die neuerrichtete Franz-Josephs-Donaubrücke von ihm feierlich eröffnet wird. Als dann begibt sich der König nach Wien, von wo er zu längerem Aufenthalte hierher zurückkehrt.

München, 30. September. In Folge erneuter Auftretens der Schweinepest in Österreich-Ungarn verbot der bayrische Minister des Innern vom 10. Oktober ab die Einfuhr von Schweinen aus Österreich in die Schlachthöfe von München, Nürnberg und Fürth.

Warschau, 30. September. Das neueste, über das Befinden des Grafen Schuwalf veröffentlichte Bulletin konstatiert das Auftreten von Symptomen einer Schwäche der Herzthätigkeit.

Für die Redaktion verantwortlich Karl Frank in Thorn.

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.

Wasserstand am 1. Oktober um 6 Uhr fühl über Null: 0,62 Meter. — Lufttemperatur + 9 Gr. Cels. — Wetter trüb. — Windrichtung: Nordost schwach.

Wetteransichten für das nördliche Deutschland:

Für Freitag, den 2. Oktober: Veränderlich, kühl, stellenweise Gewitter. Sturmwarnung.

Für Sonnabend, den 3. Oktober: Wolkig, stellenweise heiter, ziemlich kühl. Bielsch Regen. Starke Winde.

Handelsnachrichten.

Thorn, 1. Oktober. (Getreidebericht der Handelskammer) Wetter: trüb. Weizen: matter hell 130/32 pfd. 146,47 Mt. hell 128 pfd. 145 Mt. — Roggen: matter 124,25 pfd. 107,8 Mt. — Gerste: nur in seiner Brau, gut zu lassen seine Brau. 130/40 Mt. feinst über Notiz Mittelm. 120/30 Mt. — Erbsen: ohne Handel. — Hafer: 110/15 Mt. je nach Qualität.

(Alles pro 1000 Kilo ab Bahn verzollt.)

Berliner telegraphische Schlusssonate.

1. 10.	30. 9.	1. 10.	30. 9.

Bekanntmachung.

Der frühere Oberlazareth - Gehilfe Stanislaus Sobociński von hier ist mit dem heutigen Tage bei der hiesigen Polizei-Verwaltung probeweise als Polizeisergeant angestellt, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. (4168)

Thorn, den 1. Oktober 1896.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die aus dem Weichselstrombett beseitigten Pfahlreste der früheren hölzernen Brücke sollen am Montag, den 5. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr öffentlich in der Nähe des Brückentores verkaufen werden.

Die Bedingungen werden vor dem Termin an Ort und Stelle bekannt gemacht werden. Thorn, den 30. September 1896.

Der Magistrat.

Öffentliche freiwillige

Versteigerung.

Freitag, den 2. d. Wts., Vormittags 10 Uhr, werde ich vor der hiesigen Pfandkammer 2 Bettgestelle, 1 Glas- und 1 Kleiderspind, 4 Stühle, eine Wanduhr und versch. Küchengeräthe meistbietend gegen gleichbare Bezahlung versteigern. (4165)

Nitz, Gerichtsvollzieher in Thorn.

Öffentliche

Zwangsvorsteigerung.

Freitag, den 2. Oktober 1896, Vormittags 10 Uhr, werde ich in dem Garten Etablissement "Elysium" hier selbst, Bromb. Vorstadt 4 Tische, 2 Büsten, 12 Stühle, 5 Tische, 2 Hängelampen, 4 Tische mit eichenen Platten, 42 Stühle, 151 Gartenstühle, 43 Gartentische, 17 eiserne Gartenbänke, 1 Eisenschränk, 1 Bierapparat mit Zubehör, 1 Sophia mit grauem Bezug, sowie eine massive Kegelbahn zum Abbruch

öffentliche meistbietend gegen baare Zahlung versteigern. (4170)

Thorn, den 1. Oktober 1896.

Bartelt, Gerichtsvollzieher.

Zwangsvorsteigerung.

Am Freitag, 2. Oktober er., Vormittags 10 Uhr werde ich vor der Pfandkammer hier 1 gut erhaltenen 4-zölligen Kutschwagen zwangswise, ferner mehrere mahagoni Kleiderspind, Bettstoffs, Bettgestelle mit Matratzen, Tische, Stühle, Spiegel, 1 Glas-Spind, 1 Schreibsekretär, 1 Badewanne u. A. m. freiwillig gegen Baarzahlung versteigern. Heinrich, (4153) Gerichtsvollzieher fr. A.

Am Sonnabend, 3. Oktbr., Nachmittags 3 Uhr Verkauf von

altem Lagerstroh

im Baracken-Lager des Artillerie-Schießplatzes Garnison-Verwaltung Thorn.

Elysium.

Zu der Morgen, den 2. Oktober, um 9 Uhr Vorm. stattfindenden Auktion der Restaurations- u. Gartenmöbel laden ergebnis ein (4166)

Fischer.

Loose

zur Berliner Gewerbe - Ausstellung Serie C. - Biegung Ende Oktober, Hauptgewinn i. W. v. M. 25,000; Loose à M. 1,10, zur II. Biegung der internationalen Kunstaustellung - Lotterie. Biegung zu Berlin am 27. u. 28. Oktober, Hauptgewinn i. W. v. M. 30,000; Loose à M. 1,10, zur III. Berliner Pferdelotterie. Biegung zu Berlin am 29. u. 30. Oktober, Hauptgewinn i. W. v. M. 30,000; Loose à M. 1,10, zur Roten Kreuz-Lotterie in Lauenburg i. Pommern. Biegung am 6. und 7. November, Hauptgewinn i. W. v. M. 50,000; Loose à M. 1,10, empf. die Hauptvertretungsstelle für Thorn: Exped. d. "Thorner Zeitung", Bäckerstraße 39.

Teltower Rübchen

empfiehlt (4013)

A. Mazurkiewicz.

Deutscher Privat-Beamten-Verein.

Gegründet 1881.

Der Zeit ca. 13 500 Mitglieder in ca. 280 Zweigvereinen, Gruppen etc. Vereinsvermögen über 1½ Millionen Mark.

Corporationsrechte für Verein und alle Kassen.

Der Verein gewährt seinen Mitgliedern Unterstützung in unverschuldeten Notlagen und bei Stellenlosigkeit, zahlt für seine Mitglieder in Notlagen derselben vorschuhweise Versicherungsprämien, gewährt ihnen Vergünstigungen für eine Reihe von Bädern und klimatischen Kurorten, unterhält eine Stellenvermittelung u. s. w. Zur beliebigen Benutzung seiner Mitglieder hat der Verein gegründet: Pensionskasse, Witwenkasse, Krankenkasse, Begräbniskasse und Waisenkasse.

Zu jeder Auskunft und Entgegnahme von Anmeldungen sind die Unterzeichneten bereit, von welchen auch Druckfachen alter Art bezogen werden können.

Die Sitzungen des Zweigvereins finden am ersten Freitag eines jeden Monats, Abends 8½ Uhr im Schützenhause statt.

Zweigverein Thorn. Der Vorstand.

E. Günther, Vorsitzender, Bureauvorst. bei Herrn Rechtsanw. Aronsohn, wohnhaft Breitestr. 28.

A. Voss, Schriftführer.

prakt. Arzt, Dr. L. Szuman, stellvert. Vorsitzender.

Jammrath, Kassirer, Kaufmann, Brückenstraße 4.

Kinczewski, Beisitzer, prakt. Bahnarzt von Janowski, Beisitzer,

Gerichtsanzalist, Mellienstraße. (1326)

A. Kube, stellv. Schriftführer.

Disponent bei Kuznitzky & Co.

prakt. Bahnarzt von Janowski, Beisitzer,

Altstädtischer Markt.

meistbietend gegen gleichbare Bezahlung versteigern. (4165)

Nitz, Gerichtsvollzieher in Thorn.

Öffentliche freiwillige

Versteigerung.

Freitag, den 2. d. Wts., Vormittags 10 Uhr,

werde ich vor der Pfandkammer

2 Bettgestelle, 1 Glas- und

1 Kleiderspind, 4 Stühle, eine

Wanduhr und versch. Küchen-

geräthe

meistbietend gegen gleichbare Bezahlung versteigern. (4165)

Nitz, Gerichtsvollzieher in Thorn.

Öffentliche freiwillige

Zwangsvorsteigerung.

Freitag, den 2. Oktober 1896, Vormittags 10 Uhr,

werde ich in dem Garten Etablissement

"Elysium" hier selbst, Bromb. Vorstadt

4 Tische, 2 Büsten, 12 Stühle,

5 Tische, 2 Hängelampen, 4

Tische mit eichenen Platten,

42 Stühle, 151 Gartenstühle,

43 Gartentische, 17 eiserne

Gartenbänke, 1 Eisenschränk,

1 Bierapparat mit Zubehör,

1 Sophia mit grauem Bezug,

sowie eine massive Kegelbahn zum Abbruch

öffentliche meistbietend gegen baare Zahlung versteigern. (4170)

Thorn, den 1. Oktober 1896.

Bartelt, Gerichtsvollzieher.

Öffentliche freiwillige

Zwangsvorsteigerung.

Am Freitag, 2. Oktober er., Vormittags 10 Uhr

werde ich vor der Pfandkammer hier

1 gut erhaltenen 4-zölligen

Kutschwagen zwangswise, ferner

mehrere mahagoni Kleider-

spinde, Bettstoffs, Bettge-

stellte mit Matratzen, Tische,

Stühle, Spiegel, 1 Glas-

Spind, 1 Schreibsekretär, 1

Badewanne u. A. m. freiwillig gegen Baarzahlung versteigern.

Heinrich, (4153) Gerichtsvollzieher fr. A.

Am Sonnabend, 3. Oktbr., Nachmittags 3 Uhr Verkauf von

altem Lagerstroh

im Baracken-Lager des Artillerie-

Schießplatzes

Garnison-Verwaltung Thorn.

Öffentliche freiwillige

Auktion

der Restaurations- u. Gartenmöbel

laden ergebnis ein (4166)

Fischer.

Öffentliche freiwillige

Auktion

der Restaurations- u. Gartenmöbel

laden ergebnis ein (4166)

Fischer.

Öffentliche freiwillige

Auktion

der Restaurations- u. Gartenmöbel

laden ergebnis ein (4166)

Fischer.

Öffentliche freiwillige

Auktion

der Restaurations- u. Gartenmöbel

laden ergebnis ein (4166)

Fischer.

Öffentliche freiwillige

Auktion

der Restaurations- u. Gartenmöbel

laden ergebnis ein (4166)

Fischer.

Öffentliche freiwillige

Auktion

der Restaurations- u. Gartenmöbel

laden ergebnis ein (4166)

Fischer.

Öffentliche freiwillige

Auktion

der Restaurations- u. Gartenmöbel

laden ergebnis ein (4166)

Fischer.

Öffentliche freiwillige

Auktion

der Restaurations- u. Gartenmöbel

laden ergebnis ein (4166)

Fischer.

Öffentliche freiwillige

Auktion

der Restaurations- u. Gartenmöbel

laden ergebnis ein (4166)

Fischer.

Öffentliche freiwillige

Auktion

der Restaurations- u. Gartenmöbel

laden ergebnis ein (4166)

Fischer.

Öffentliche freiwillige

Auktion

der Restaurations- u. Gartenmöbel

laden ergebnis ein (4166)

Fischer.

Öffentliche freiwillige

Auktion

der Restaurations- u. Gartenmöbel

laden ergebnis ein (4166)

Fischer.

Öffentliche freiwillige

Auktion

der Restaurations- u